

**Der Magistrat**

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/3415/2010**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 15.11.2010

Amt: Stadtplanungsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Bu/Gm - 2324  
 Verfasser/-in: Herr Buns

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**  
**Bebauungsplan Nr. GI 01/32 "Nordstadt-Brücke"**  
**hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens**  
**- Antrag des Magistrats vom 15.11.2010 -**

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.“

**Begründung:**

Zwischen der Gießener Nordstadt und dem westlichen Ufer der Lahn soll, in Verlängerung der Sudetenlandstraße in Richtung des Flusses, anlässlich der Landesgartenschau 2014 in Gießen eine Brücke über die Lahn für Fußgänger und Radfahrer errichtet werden. Mit der so bezeichneten Nordstadt-Brücke soll eine neue Verbindung zwischen Weststadt und Nordstadt geschaffen werden. Die Brücke soll in einer öffentlichen Grünfläche hergestellt werden, die auf der Ostseite der Lahn zwischen Wißmarer Weg und Flussufer auf Flächen verlaufen soll, welche teilweise noch als private Freizeigärten genutzt werden. Auf der Westseite der Lahn soll die Brücke auf städtischen Flächen errichtet werden, die bereits jetzt provisorisch als öffentliche Grünfläche hergerichtet worden sind.

Mit dem hier zur Einleitung beantragten Bebauungsplanverfahren soll Baurecht für die Nordstadt-Brücke und die umgebende öffentliche Grünfläche sowie für die Neugestaltung der Einmündungssituation der Bootshausstraße in den Wißmarer Weg am östlichen Rande dieser Grünfläche geschaffen werden.

Die Brücke an dieser Stelle ist zukünftig die einzige Verbindung für Fußgänger und Radfahrer über die Lahn zwischen Innenstadt (Sachsenhäuser Brücke bzw. Fußgängerbrücke über das Wehr an der Klinkel'schen Mühle) im Süden und der Überführung der Kreisstraße „Wißmarer Weg“ im Norden. Diese ca. 3500 m auseinander liegenden Übergänge über die Lahn sollen durch die ca. 1000 m nördlich der Sachsenhäuser Brücke geplante neue Nordstadt-Brücke ergänzt werden. Die auf dieser Distanz bisher vorhandene trennende Wirkung der Lahn zwischen der Weststadt und Nordstadt kann damit deutlich verringert werden.

Die im Jahre 2005 erstellte Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau in Gießen definiert diese neue Brücke bereits als einen wesentlichen Bestandteil des Konzeptes der Gartenschau. Der erste Preis des 2009/2010 durchgeführten Wettbewerbes zur Landesgartenschau greift die Nordstadt-Brücke ebenfalls auf und sieht die Brücke als wesentliches Element zur Verknüpfung der geplanten öffentlichen Grünflächen zu beiden Seiten der Lahn vor.

Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst diejenigen Bereiche im Umfeld der Brücke beiderseits der Lahn, die nach der Planung des 1. Preises des Wettbewerbes zur Landesgartenschau als öffentliche Grünflächen vorgesehen sind, sowie wenige private Grünflächen (Gärten) in deren Randbereich. Zusätzlich umfasst werden Teile des Wißmarer Weges und der Bootshausstraße. Im Osten grenzt der Geltungsbereich somit an den Bahndamm, im Westen an den Leimenkauter Weg. Nach Süden und Norden erstreckt sich der Geltungsbereich ungefähr auf die Breite, die von den 2 parallel zum Ufer verlaufenden Rampen, welche am Westufer der Lahn auf die Brücke führen sollen, überspannt werden wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 01/32 „Nordstadt-Brücke“ beinhaltet damit in der Gemarkung Gießen:

- in der Flur 28 die Flurstücke 1, 2, 3, 34, 35, 36, 37, 38/1, 38/2, 181/1, 182/2, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190/1, 190/3, 190/4, 191, 195/2, 195/3, 195/4, 348 und sowie teilweise 181/1, teilweise 349 (Parzelle Bootshausstraße), teilweise 354 (Parzelle Bootshausstraße), teilweise 363/1 (Parzelle Uferweg) und teilweise 377 (Lahn)
- in der Flur 29 das Flurstück 35 teilweise
- in der Flur 27 die Flurstücke 80/1, 80/2, 80/3, 80/4, 81, 82/1, 82/2, 83, 84, 85/1, 86/1, 87/1, 88, 90/1 und 90/2 sowie teilweise 156 (Parzelle des Weges „Auf dem Sandfeld“), teilweise 131/9 (Parzelle Wißmarer Weg) und teilweise 159 (Lahn)

Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von 3,74 ha (einschließlich der Fläche der Lahn).

#### Städtebauliche und Grünordnerische Ziele

Zur Landesgartenschau 2014 soll die Lahnaue im Geltungsbereich für die Besucher als Flussraum sichtbar und betretbar werden und das östliche Flussufer, wie auf der Westseite bereits geschehen, als öffentliche Grünfläche hergestellt werden. Die Brücke soll den Besuchern der Landesgartenschau die Querung der Lahn ermöglichen und so die an beiden Lahnufern geplanten öffentlichen Grünflächen als Bestandteil der Landesgartenschau erschließen.

Durch die neue Nordstadt-Brücke werden Schulen, Sporteinrichtungen und auch Einkaufsmöglichkeiten auf der jeweils anderen Lahnseite für beide Stadtbereiche besser erreichbar. Eine bessere Nutzbarkeit der öffentlichen und privaten Infrastruktur kann so erzielt werden.

Grünordnerisch wird mit dem Bebauungsplan das Ziel der Öffnung der Lahnufer als öffentliche Grünfläche weiter verfolgt, welches bereits im, 1992 von den Stadtverordneten beschlossenen, Vorentwurf des Bebauungsplanes GI 1/13 „Bootshausstraße“ durch Ausweisung einer 10 – 12 m breiten öffentlichen Grünfläche entlang des östlichen Lahnufers definiert wurde. Angepasst an den Entwurf des Wettbewerbssiegers aus dem Wettbewerb Landesgartenschau soll die öffentliche Grünfläche am östlichen Ufer für die gesamte Tiefe der heute privaten Grundstücke an der Lahn festgesetzt werden. Damit soll, in gleicher Art wie auf der westlichen Uferseite im Geltungsbereich, das gesamte Lahnufer öffentlich zugänglich werden.

Weiterhin soll eine breite öffentliche Grünfläche zwischen Wißmarer Weg und Lahn die Zuwegung zur Brücke und zum Fluss sowie das eigentliche Brückenbauwerk aufnehmen und als gut einsehbare frei Schneise ein angstfreies und sicheres Benutzen der Brücke zu jeder Tageszeit ermöglichen.

Im Zuge der Einrichtung dieser Grünfläche soll zudem die Einmündung der Bootshausstraße in den Wißmarer Weg verkehrlich und gestalterisch verbessert und eine weitere Nutzung der Flächen in diesem Bereich als illegale Müll- und Schnittgut-Ablagestelle verhindert werden. Die Wißmarer Weg soll im Zuge dieser Neugestaltung breitere Fuß- und Radwege aufnehmen.

#### Verfahren

Das Plangebiet befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Das Bebauungsplanverfahren dient der Schaffung des Baurechtes für die Nordstadt-Brücke (planfeststellungsersetzender Bebauungsplan oder Teilbaurecht mit ergänzender Planfeststellung) und der Einbindung der Brücke in den Freiraum im Sinne des Wettbewerbsergebnisses zur Landesgartenschau in der Lahnaue.

Nach dem hier beantragten Einleitungsbeschluss wird der Vorentwurf zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Behördenbeteiligung erarbeitet.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

#### **Anlagen:**

1. Bebauungsplan Nr. GI 01/32 Gebiet „Nordstadtbrücke“
2. Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. GI 01/32 „Nordstadt-Brücke“

---

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift